

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker, Brigitte Adler, Horst Sielaff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/5809 –

Forderungen zum Welternährungsgipfel vom 13. bis 17. November 1996 in Rom

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/5964 –

Position der Bundesregierung zum Welternährungsgipfel vom 13. bis 17. November 1996 in Rom

A. Problem

- a) In dem Antrag der Fraktion der SPD wird auf Aussagen der FAO hingewiesen, wonach trotz Ernährungssicherungsanstrengungen der letzten Jahrzehnte nach wie vor 800 Millionen Menschen an chronischer Unterernährung leiden. Prognosen zufolge werde die Nahrungsmittelproduktion kaum mit dem Bevölkerungswachstum standhalten. Die Anzahl der Hungernen werde in den nächsten Jahrzehnten mindestens konstant bleiben. Hiermit müsse sich der Welternährungsgipfel vom 13. bis 17. November in Rom dringend befassen. Der derzeitige Weltnahrungsmittelhandel könne weder national noch global Ernährungssicherheit garantieren.
- b) In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die weltweite Ernährungssituation als dramatisch bezeichnet. Mehr als 800 Millionen Menschen seien chronisch unterernährt, darunter 200 Millionen Kinder. In 30 Jahren werden drei Milliarden mehr Menschen zu ernähren sein. Für eine

ausreichende Versorgung der Menschen werde bei Beibehaltung der Ernährungsgewohnheiten in den Industrieländern eine 50%ige Steigerung der Nahrungsmittelmenge erforderlich. Die gegenwärtigen Handels- und Wirtschaftsbedingungen hätten die Ungleichgewichte zwischen Überfluß und Verschwendung sowie Armut und Hunger nicht verringern können.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sollen die nahrungsmittelexportierenden Länder dazu verpflichtet werden, kein Dumping zu betreiben und verlässliche Nahrungsmitteltransfers zu Vorzugspreisen für arme Länder zu gewährleisten. Das souveräne Recht aller Länder, eine eigenständige Politik der Ernährungssicherheit durchzuführen, sei anzuerkennen und festzuschreiben. Ferner müsse die Bundesregierung aufgefordert werden, sich bei der multilateralen Zusammenarbeit dafür einzusetzen, daß das Konzept der Farmers Right völkerrechtlich umgesetzt werde. Ferner müsse dafür Sorge getragen werden, daß im Rahmen der multilateralen Nahrungsmittel in Knappheitsregionen vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung solle nach Auffassung der Antragsteller aufgefordert werden, sich für einen internationalen fairen Handel mit Agrargütern und Lebensmitteln, der ökologisches und soziales Dumping ausschließt, einzusetzen und einem multilateralen Rahmenabkommen über globale Ernährungssicherheit zustimmen. Dabei soll der Ernährungssicherung durch Selbstversorgung Vorrang vor Weltmarktöffnung und Freihandel eingeräumt werden. Der Formulierung und Festlegung ökologischer und sozialer Standards in Anlehnung an die ILO-Konvention sei zuzustimmen. Ferner sei für einen verbesserten Zugang für die von Hunger und Armut betroffenen Bevölkerungsschichten zu produktiven Ressourcen zu sorgen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Siehe Beschlußempfehlung.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge – Drucksachen 13/5809 und 13/5964 – abzulehnen sowie nachfolgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Armut und Hunger sind trotz des Wohlstandes im reicheren Teil der Welt weit verbreitet. Das Ausmaß wird rapide zunehmen, wenn nicht ganz entscheidende Schritte zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Entwicklungsländer eingeleitet werden. Der erfolgreiche Abschluß der multilateralen GATT-Verhandlungen war ein bedeutender Schritt zur Globalisierung der Welthandelsordnung. Er eröffnet den Entwicklungsländern große Chancen. Jetzt müssen weitere notwendige Entscheidungen getroffen werden. Jede Verzögerung bedeutet, daß mehr Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen, ihr physisches und geistiges Potential nicht entwickeln können und damit eine Belastung statt eine produktive Kraft im Entwicklungsprozeß sein werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen,

- die Umsetzung der in der Uruguay-Runde des GATT eingegangenen Verpflichtungen konstruktiv zu begleiten;
- die besondere Situation der Entwicklungsländer auch in den für das Jahr 2000 vorgesehenen Fortsetzungsverhandlungen im Rahmen der WTO angemessen zu berücksichtigen;
- die Entscheidung der Marrakesh-Konferenz umzusetzen mit dem Ziel, zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und der von Nahrungsmittelimporten abhängigen Entwicklungsländer Maßnahmen zu ergreifen, die mögliche negative Auswirkungen des WTO-Agrarabkommens auf diese Länder abmildern;
- den Aktionsplan des FAO-Welternährungsgipfels konsequent umzusetzen;
- den Entwicklungsländern weiterhin Hilfe zu gewähren, um ihre Teilnahme am Entwicklungsprozeß, insbesondere am Welthandel, langfristig sicherzustellen. Dazu gehört die Stärkung des Dialogs zwischen Förderern und Nutzern der Hilfen in den Bereichen der Ernährungssicherung, Produktivitätssteigerung, Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen sowie der Forschung. Dabei kommt insbesondere der Förderung der internationalen Forschung unter hoher Beteiligung deutscher Forschungsinstitute für eine nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer eine bedeutende Rolle zu;

- die Sicherung der Welternährung zu angemessenen Preisen im Rahmen der EU-Agrarpolitik zu ermöglichen. Dies bedeutet auch, daß die Produzenten in diesen Ländern ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)

Vorsitzender

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 135. Sitzung am 7. November 1996 die Anträge – Drucksache 13/5809 und 13/5964 – beraten und federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat beide Anträge am 11. Dezember 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß einstimmig empfohlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlagen in seiner 56. Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten.

2. Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a (Drucksache 13/5809)

In ihrem Antrag weist die Fraktion der SPD darauf hin, daß trotz der Ernährungssicherungsanstrengungen der letzten Jahrzehnte nach wie vor 800 Millionen Menschen an chronischer Unterernährung leiden. Derzeitigen Prognosen zufolge würde die Nahrungsmittelproduktion kaum mit dem Bevölkerungswachstum standhalten. Die Anzahl der Hungernden würde in den nächsten Jahrzehnten mindestens konstant bleiben.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung u. a. auf, sich dafür einzusetzen, daß sich die nahrungsmittelexportierenden Länder verpflichten, kein Dumping zu betreiben und verlässliche Nahrungsmitteltransfers zu Vorzugspreisen für arme Länder zu gewährleisten. Das souveräne Recht aller Länder, eine eigenständige Politik der Ernährungssicherheit durchzuführen, solle anerkannt und im Abschlußdokument des Welternährungsgipfels festgeschrieben werden. Auch sei die nationale Entwicklungs-, Agrar- und Handelspolitik auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen einer globalen Ernährungssicherung und umweltverträglichen Entwicklung zu prüfen.

Darüber hinaus soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern, sich in der multilateralen Zusammenarbeit dafür einzusetzen, daß das Konzept der Farmers Rights völkerrechtlich effektiv umgesetzt wird. Ferner müsse dafür Sorge getragen werden, daß im Rahmen der multilateralen Nahrungsmittel in Knappheitsregionen vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden.

Zu Buchstabe b (Drucksache 13/5964)

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Ernährungssituation als dramatisch dargestellt. 800 Millionen Menschen seien chronisch unter-

ernährt, darunter 200 Millionen Kinder. 1,3 Milliarden Menschen lebten nach Angaben der Vereinten Nationen unter menschenunwürdigen Bedingungen. In 30 Jahren würden drei Milliarden mehr Menschen zu ernähren sein.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Hinblick auf den Welternährungsgipfel für einen internationalen fairen Handel mit Agrargütern und Lebensmitteln, der ökologisches und soziales Dumping ausschließt, einzusetzen und einem multilateralen Rahmenabkommen über globale Ernährungssicherheit zuzustimmen. Dabei soll der Ernährungssicherung durch Selbstversorgung Vorrang vor Weltmarktöffnung und Freihandel eingeräumt werden. Der Formulierung und Festlegung ökologischer Standards in Bezug auf Biodiversität, Erosion, Wasserschutz, Pestizid- und Düngeinsatz, Tierhaltung, Anwendung von Hormonen, Masthilfen und der Gentechnik sowie der Festlegung sozialer Mindeststandards in Anlehnung an die ILO-Konvention sei zuzustimmen.

Ferner wurde die Forderung nach verbessertem Zugang für die von Hunger und Armut betroffenen Bevölkerungsschichten zu produktiven Ressourcen beispielsweise durch Agrar- und Landreform und des Zugangs zu Dienstleistungen wie Kredite, hoher Beratung, Gesundheitswesen und Ausbildung erhoben. Auch solle man sich für die Stärkung der lokalen und regionalen Lebensmittelproduktion einsetzen.

3. Beratung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bei der Beratung der beiden Vorlagen in der 56. Sitzung am 11. Dezember 1996 des federführenden Ausschusses verwiesen die beiden antragstellenden Fraktionen nochmals auf die in ihren Anträgen erhobenen Forderungen und Feststellungen. Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ergänzend vermerkt, daß die Frage der Umsetzung des Aktionsplanes des Welternährungsgipfels noch völlig offen sei.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurden die beiden Entschließungsanträge als überholt angesehen, da der Welternährungsgipfel bereits in der Zeit vom 13. bis 17. November 1996 in Rom stattgefunden habe, mit dessen Ergebnissen man sich jetzt befassen müsse. Auch inhaltlich könne man den Anträgen in vielen Punkten nicht zustimmen, da sie den in den Abschlußdokumenten zum Ausdruck kommenden Vorstellungen der Völkergemeinschaften zuwiderliefen. Man habe daher einen eigenen Antrag auf Ausschuß-Drucksache 13/687 gemäß der Beschlußempfehlung eingebracht.

Als Begründung hierfür wurde von den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen darauf hingewiesen, daß Armut und Hunger trotz des Wohlstandes im reiche-

ren Teil der Welt weit verbreitet seien. Das Ausmaß werde rapid zunehmen, wenn nicht entscheidende Schritte zur Weiterentwicklung der Entwicklungsländer eingeleitet würden. Deshalb soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich u. a. dafür einzusetzen, daß die Umsetzung der in der Uruguay-Runde des GATT eingegangenen Verpflichtungen konstruktiv begleitet und die besondere Situation der Entwicklungsländer auch in den für das Jahr 2000 vorgesehenen Fortsetzungsverhandlungen im Rahmen der WTO angemessen berücksichtigt werde. Im übrigen müsse der Aktionsplan des FAO-Welternährungsgipfels konsequent umgesetzt werden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5809 – mehrheitlich mit den Stimmen der

Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/5964 – wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der auf Ausschuß-Drucksache 13/687 eingebrachte Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

Berichterstatter

